

Interpellation Nr. 17 (März 2012)

betreffend rechtsfreier Raum in der Naturschutzzone

12.5063.01

Von Seiten des Basler Regierungsrates wurde im Zusammenhang mit den Ereignissen auf dem Voltagplatz und mit der "Villa Rosenau" immer wieder behauptet, keine rechtsfreien Räume zu dulden. Auf dem NT-Areal halten nun die sogenannten "Wagenburger" noch immer eine Fläche in der Naturschutzzone besetzt, obwohl das Ultimatum der Behörden zum Verlassen des Areals abgelaufen ist. Die illegal Anwesenden erklärten dazu öffentlich, den Platz erst verlassen zu wollen, wenn ein ihnen genehmer Ersatzort offeriert werde. Diesen qualifizieren sie ganz bescheiden als "1'500 Quadratmeter an der Sonne, mit etwas Ruhe, zentral gelegen und erschlossen". Trotz diesem ausdrücklichen Bekenntnis zur Fortsetzung des illegalen Handelns, wurde das Ultimatum verlängert. Dazu stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wenn die aktuelle Situation auf dem NT-Areal keinen "rechtsfreien Raum" darstellt, wie würde der Regierungsrat dann den Begriff "rechtsfreien Raum" definieren?
2. Warum wurde den "Wagenburgern" überhaupt eine Fläche in der Naturschutzzone zugewiesen und damit quasi von Amts wegen eine nicht zonenkonforme Nutzung veranlasst?
3. Warum wurde das illegal besetzte Areal nach Ablauf des (ersten) Ultimatums nicht geräumt? Muss tatsächlich auf die Strafanzeige des Eigentümers gewartet werden, damit die Behörden eine nicht zonenkonforme und nicht (mehr) bewilligte Nutzung unterbinden und eine Schädigung der Natur vermeiden können?
4. Welche Schäden dürften der dortigen Natur bereits zugefügt worden sein? Wie hoch sind diese finanziell - auch hinsichtlich der Schäden-Beseitigung - zu beziffern?
5. Erachtet es der Regierungsrat als Aufgabe der staatlichen Behörden, dieser Gruppierung bei der Erfüllung ihrer persönlichen Wunschvorstellungen behilflich zu sein?
6. Wann wird der rechtsfreie Zustand beendet? Werden die dort anwesenden Rechtsbrecher strafrechtlich zur Verantwortung gezogen und für die finanziellen Folgen der Umweltschädigung belangt?

André Auderset